V-03-004 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

## Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 4 bis 5:
~~Die immissionsschutzrechtlich genehmigte Obergrenze zur Verbrennung von 520.000 Tonnen Restmüll pro Jahr darf nicht überschritten werden.~~

Die Begrenzung der Durchsatzmenge für die Müllverbrennungsanlage (MHKW) in Ruhleben ist auf 520.000 Tonnen pro Jahr rechtsverbindlich festgeschrieben. Die immissionsschutzrechtlich genehmigte Obergrenze zur Verbrennung unseres Berliner Restmülls darf nicht überschritten werden wollen wir die Stadt wirklich zu einer "Zero Waste City" machen, wie es das Abgeordnetenhaus auf unsere Initiative hin beschlossen hat.

## Begründung

Versuch das ganze trotz später Uhrzeit sprachlich besser zu gestalten: Ganzer Satz, Zahl bleibt erwähnt und Leitbild Zero Waste wurde ergänzt (lasst uns stolz darauf sein!). Im Antragsteller*innen-Treffen können wir gerne an der Formulierung pfeilen.